



Beschlussvorlage

Nr.: BV/075/2017 / öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-port zwischen B 72 und K 343" für Flächen des c-port

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	05.04.2017

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-Port zwischen B 72 und K 343“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich die auf dem Stadtgebiet Friesoythes liegenden Flurstücke:

- Stadt Friesoythe, Gemarkung Neuscharrel, Flur 11, die Flurstücke 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 21/1, 23/1, 23/2, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35,
- Stadt Friesoythe, Gemarkung Friesoythe, Flur 9, das Flurstück 25,
- Stadt Friesoythe, Gemarkung Friesoythe, Flur 10, die Flurstücke 1/8, 2/6, 3/9, 4/2.

Auf Grundlage der bereits erarbeiteten Vorentwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 232 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal c-Port zwischen B 72 und K 343“ sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Inhalte des Bebauungsplanes sind nach dem Beteiligungsverfahren zu überarbeiten und zu konkretisieren.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes (ZV) IIK c-Port hat am 17.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal“-c-Port- zwischen K 343 und B 72 beschlossen. Das Verfahren wurde jedoch aufgrund eines Urteils des Niedersächsischen Obergerichts vom 09.05.2014 zum Zweckverbandgebiet „Jade-Weser-Park“ nicht zum Abschluss gebracht.

Das auch auf den c-Port übertragbare Urteil hatte zum Fazit, dass die Mitglieder eines Zweckverbandes auf der gleichen Planungsebene stehen müssen. Dieses ist bei Landkreisen und Gemeinden nicht gewährleistet, da sie auf unterschiedlichen Ebenen agieren. Infolgedessen sind alle Planungsakte des Zweckverbandes unwirksam.

Für die übrigen im Stadtgebiet Friesoythes liegenden Bebauungspläne Nr. 116, 1. Änderung „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ und Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost“ wurden die Planungen bereits dergestalt überarbeitet, dass die Planverfahren auf Grundlage der Planungshoheit der Stadt Friesoythe nochmals durchgeführt und zum Abschluss gebracht wurden. Die Planungskosten wurden vom c-port getragen.

Da der potentielle Investor, der sich innerhalb des Geltungsbereich des ursprünglich geplanten Bebauungsplanes Nr. 4 ansiedeln wollte, abgesprungen war, wurde dieses Verfahren zunächst

nicht wieder aufgenommen.

Da zwischenzeitlich jedoch andere konkrete Ansiedlungswünsche bestehen, soll das Verfahren auf Grundlage der alten Planungen wieder aufgenommen werden. Die Planungskosten sind vom c-port zu tragen. Die weitere Ausgestaltung des Plangebietes ist vor dem Auslegungsbeschluss für die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) festzulegen.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen (Planungskosten trägt der c-port)
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

BPL 232 Begründung

BPL 232 Planzeichnung

Bürgermeister